

Fachliche Standards und Anforderungen an Wildtierauffangstationen (WTA), zusammengestellt vom Verein Wildes Bayern e. V., Stand 8/2022

Spezialisierung

Die große Bandbreite an möglichen Tierarten (Singvögel, Greifvögel, Igel, Fledermäuse, Waschbären, Rehe, Hasen, Kaninchen....) mit unterschiedlichsten biologischen Bedürfnissen, die in WTA aufgenommen werden können, bedingen eine enorme tierschutzfachliche Anforderung.

Expertenwissen und praktische Erfahrungen kann nicht für alle Tierarten in jeder Station erwartet werden – die Sachkundeanforderung an Betreiber und Personal macht Konzentration und Spezialisierung auf einige bestimmte Tierarten daher unumgänglich.

Tierschutzfachliche Anforderung

Nach § 11 TierSchG sind fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten von der Leitung der WTA nachzuweisen:

- Rechtliche Vorschriften, insbesondere Jagd-, Tier- und Naturschutzrecht
- Artenkenntnis der aufzunehmenden Tiere
- Grundlagen der Anatomie und Physiologie der aufzunehmenden Wildtiere
- Verhalten der Tiere, insbesondere Indikatoren für Verhaltensstörungen
- Bedarfsgerechte und artgerechte Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser
- Hygiene und Desinfektion
- Erkennen von Krankheiten, insbesondere ansteckenden Infektionskrankheiten
- Anzeichen von sonstigen Gesundheitsstörungen, mögliche Gegenmaßnahmen
- Tierschutzgerechter Umgang und Handling (u.a. Einfangen, Befördern)
- Bauliche/technische Anforderungen an eine tierschutzgerechte Haltung
- Tierschutzgerechte Methoden der Auswilderung (Kenntnisse des Verhaltens unter natürlichen Bedingungen, Überprüfung der Wildbahnfähigkeit,
- Kontaktminimierung, kein Kontakt zu Prädatoren etc.)

Dem Personal ist eine regelmäßige Fortbildung zu ermöglichen, insbesondere bezüglich Tierverhalten und Tierhygiene.

Zusammenarbeit mit einem Tierarzt

Jede Auffangstation hat einen Tierarzt vor Ort zu benennen, welcher die notwendige qualifizierte medizinische Betreuung sicherstellt.

Dieser Tierarzt muss über spezielle wildbiologische Kenntnisse verfügen (Medikamente oft bei Wildtieren unverträglich).

Nach Anleitung und in Absprache mit dem zuständigen Tierarzt soll der Leiter der Einrichtung auch fähig sein, die medizinische Erstversorgung, Begleittherapien und Routinebehandlungen durchzuführen.

Narkosen, chirurgische Eingriffe und Euthanasien werden in der Auffangstation nur von approbierten Tierärzten vorgenommen.

Anforderungen an Tierpflege

- Artgerechte, verhaltensgerechte Unterbringung und sachkundige Pflege der Tierart muss gewährleistet sein (ausreichende Qualität und Menge von artgerechtem Futter, Trinkwasser und tierpflegerischen Maßnahmen)
- Ruhezone und/oder Quarantänestation für neue aufgenommene Tiere
Umgehende tierärztliche Grunduntersuchung bei der Aufnahme, wenn nötig, Entscheidung über weitere Maßnahmen
- Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Auswilderung sollte die Versorgung eines Wildtieres nur durch eine begrenzte Anzahl von Personen stattfinden (maximal 2 Bezugspersonen) wobei generell der Kontakt zu Menschen so gering wie möglich zu gestalten ist.
- Kontakt zu Kindern und Haustieren ist zu vermeiden
- Bei Jungtieren ist eine Einzelaufzucht aufgrund der Gefahr einer Fehlprägung zu vermeiden.
- Im Rehabilitationsprozess muss auch körperliches Training und eine Überprüfung der Wildbahnfähigkeit stattfinden. Dies ist nachvollziehbar darzulegen und bedarf besonderer Sachkunde. Wenn dieser Schritt fehlt, ist von einer unvollständigen Rehabilitation auszugehen, welche wahrscheinlich Tierleid erzeugen wird. Direkt vor der Wiederauswilderung sollte eine Haltung in Außenvolieren stattfinden, um unter kontrollierten Bedingungen eine Gewöhnung an das Klima der aktuellen Jahreszeit zu erreichen

- Geeignete Hilfsmittel wie Transportboxen müssen zum Einfangen, Bergen, Transportieren vorhanden sein.
- Falls gefährliche Tierarten aufgenommen werden: das Personal muss über ausreichende Sachkenntnis im Umgang mit gefährlichen Tierarten verfügen, mit Sicherheitsmaßnahmen vertraut sein und ihre Umsetzung beherrschen
- Geräte und Hilfsmittel (z.B. Kescher, Netze, Betäubungsgeräte, Schutzschilder, Alarmpläne, Gegengifte) in ausreichender Zahl und zweckmäßiger Form bereitzuhalten (Alarmplan, Seren als Gegengifte bereithalten).

Anforderungen an Räumlichkeiten

- Absonderungsmöglichkeit
- Quarantänebereich getrennt von Krankenstation
- in geeigneter Weise ausgestattete Krankenstation mit separatem Behandlungsraum
- ausbruchssichere, artspezifische Gehege mit möglichst naturnaher Gestaltung (Unterbringung in Haus oder Wohnung nur in der Akutphase)(einschl. Volieren und Terrarien), ggf. unterteilt in Innen- und Außengehege; falls erforderlich mit Absperrmöglichkeit zur Gehegereinigung,
- Möglichkeit zur tägl. Reinigung, regelmäßigen Desinfektion und technischen Wartung muss gegeben sein
- Als Mindestmaß für die Ausstattung der Gehege entsprechend artspezifischen Bedürfnissen, gelten die Empfehlungen und Gutachten im Auftrag des BMEL:
 - Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren (Mai 2014)
 - Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien (Januar 1997)
 - Mindestanforderungen an die Haltung von Kleinvögeln (Teil 1: Körnerfresser) (Juli 1996)
 - Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen (Mai 1995)
 - Mindestanforderungen an die Haltung von Greifvögeln und Eulen (Januar 1995)
- Darüber hinaus sind spezielle Auswilderungsgehege möglichst mit Monitoringmöglichkeit erforderlich

Die WTA muss gegen das Eindringen Unbefugter gesichert sein.

Dokumentation

Umfassende schriftliche Dokumentation:

- Tieraufnahmebuch mit allen Daten
- Pflegeprotokoll – Behandlungen, Therapiepläne
- Daten zur Abgabe, Auswilderung oder Weitervermittlung

Die WTA muss telefonisch gut erreichbar sein und Behörden und Öffentlichkeit im Rahmen der Dokumentation über ihre Tätigkeit umfassend informieren können.

Personelle Anforderungen

- Fachliche Qualifikation des Personals sowie ausreichend Personal
Optimal ist eine der Größe der Station entsprechende Anzahl an qualifiziertem Dauerpersonal und Aufstockung durch z. B. Ehrenamtler in besonderen „Stoßzeiten“ (Wintereinbruch, Kitzrettung, Vogelbrutzeiten)
- Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf aktuelles tiermedizinisches und wildbiologisches Wissen